

Interpellation zum Einfluss einer institutionellen Anbindung an die Europäische Union für den Freistaat Zug

Der Bundesrat hat das Mandat für die Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) am 8. März 2024 bekannt gegeben. Aus dem Verhandlungsmandat ergeben sich dringliche Fragen, die in die Zuständigkeit der Kantone fallen und welche ich den Regierungsrat höflich bitte, möglichst umfassend zu beantworten:

1. Kann der Regierungsrat bereits abschätzen, welche **finanzpolitischen Implikationen** die neuen, regelmässigen Beiträge der Schweiz an die EU für unseren Kanton hätten, da der Bundesrat gemäss «Common understanding» mit der EU bereit ist, einen fairen jährlichen finanziellen Beitrag («fair financial contribution») an die EU zu bezahlen? Geld, welches in der Bundeskasse fehlt.
2. Wie hat sich der Kanton Zug beim Bundesrat eingebracht, um die kantonalen Hoheiten, insbesondere bei den sogenannten «**EU-Beihilferegeln**», zu wahren? Welche Dienstleistungen gehören in der Auffassung des Regierungsrats zur Grundversorgung (wie Energieversorgung, Zuger Kantonalbank etc.), welche zu Gunsten unserer Bevölkerung erbracht werden müssen? Wo sieht die Kantonsregierung mögliche Einschränkungen der Erbringer der Grundversorgung durch die institutionelle Anbindung an die EU?
3. Im «Common Understanding» steht unter Punkt 10, **Streitbeilegung**: «*Where the dispute raises a question concerning the interpretation or application of a provision that falls within the scope of an exception from the dynamic alignment obligation set out in paragraph 9 and where such dispute does not involve the interpretation or application of concepts of Union law, the arbitral tribunal should decide the dispute without referring to the Court of Justice of the EU.*» Dieser Satz heisst doch, dass das Schiedsgericht nur frei über Ausnahmen entscheiden darf; für alles andere ist es an die Rechtsprechung des Europäische Gerichtshof (EuGH) gebunden. Wie beurteilt die Kantonsregierung die diesbezüglichen Risiken für den Freistaat Zug?
4. Hat der Regierungsrat den Bundesrat aufgefordert, dass folgende Punkte des **Landverkehrsabkommens** als unverhandelbar gelten müssen: Verbot von Gialinern, Kabotageverbot, Nacht- und Sonntagsfahrverbot des Schwer-verkehrs, Verbot eines Kapazitätsausbaus im alpenquerenden Strassen-güterverkehr, Höchstsätze der LSVA, keine Öffnung des internationalen Schienenpersonenverkehrs gegenüber der EU?
5. Die Schweiz müsste voraussichtlich ihren **Strommarkt** im Sinne der EU-Praxis öffnen und stärker liberalisieren. Seit den massiven Preis-steigerungen im Zug des Ukraine-Kriegs ist aber die Liberalisierung des Strommarkts in der Schweiz nicht populär. Inwiefern wird ein **Stromabkommen** mit Änderungen beim «Strommarktdesign» nach EU-Vorbild die Bevölkerung und Wirtschaft in Zug vor starken Preissprüngen schützen? Welche Auswirkungen hätten die Anpassungen auf die kantonalen Versorger? Inwiefern würde ein zukünftiges Stromabkommen die Vergabe von Konzessionen beeinflussen?

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen und weiteren Informationen und verbleibe, sehr geehrte Damen und Herren der Regierung -

mit freundlichen Grüssen

Philip C. Brunner
Kantonsrat, Zug

Zug, 16. April 2023